# Allgemeine Geschäftsbedingungen

für Coachings, Seminare, Workshops und Firmentrainings

| | |
|---|---|
| **Anbieterin** | MindGlow Coaching & Training · Bianca Hohmann · Birkenhain 10a · 32584 Löhne |
| **Kontakt** | Telefon: 0151 22677686 · bianca@mindglow-coaching.de · www.mindglow-coaching.de |
| **Stand** | November 2026 |

## § 1 Geltungsbereich und Vertragsgegenstand

(1) Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für Verträge über Coachings, Seminare, Workshops, Vorträge, Firmentrainings und Transfer-Coachings von MindGlow Coaching & Training, Inhaberin Bianca Hohmann (nachfolgend „Veranstalterin“), in Präsenz und online. Sie gelten gegenüber Verbraucher*innen im Sinne des § 13 BGB und Unternehmer*innen im Sinne des § 14 BGB (gemeinsam „Vertragspartner*innen“).

(2) Offene Veranstaltungen sind Angebote, für die einzelne Teilnahmeplätze gebucht werden. Individuelle Firmenveranstaltungen sind insbesondere exklusiv für einen Auftraggeber vereinbarte Inhouse-Trainings, Workshops, Coachings und Transferbegleitungen. Einzelcoachings sind persönliche Coaching-Termine (1:1) in Präsenz oder online.

(3) Abweichende Geschäftsbedingungen von Vertragspartner*innen gelten nur, wenn die Veranstalterin ihnen ausdrücklich in Textform zustimmt. Individuelle Vereinbarungen haben Vorrang vor diesen AGB. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Bestimmungen.

## § 2 Vertragsschluss

(1) Die Darstellung offener Veranstaltungen auf der Website oder in Ausschreibungen ist noch kein bindendes Vertragsangebot. Mit der Anmeldung gibt die buchende Person ein verbindliches Angebot ab. Der Vertrag kommt mit der Bestätigung der Veranstalterin in Textform (z. B. per E-Mail) zustande.

(2) Bei individuell vereinbarten Firmenveranstaltungen und Einzelcoachings ergeben sich Leistungsumfang, Termin und Honorar aus dem jeweiligen Angebot und der Auftragsbestätigung. Ein verbindlicher Auftrag kommt durch Annahme des Angebots in Textform zustande. Eine bloße Terminanfrage oder unverbindliche Option ist noch keine Beauftragung.

(3) Die Veranstalterin kann Anmeldungen vor Vertragsschluss ablehnen. Die Zahl der Teilnehmenden offener Veranstaltungen kann begrenzt sein.

## § 3 Leistungen

(1) Die Veranstalterin erbringt Dienstleistungen im Sinne der §§ 611 ff. BGB. Umfang, Form, Inhalt und Ziel ergeben sich aus der jeweiligen Leistungsbeschreibung, Ausschreibung oder dem Angebot. Ein bestimmter Erfolg, etwa eine bestimmte persönliche, gesundheitliche oder wirtschaftliche Veränderung, ist nicht geschuldet.

(2) Bei Seminaren und Workshops darf die Veranstalterin geringfügige inhaltliche und organisatorische Änderungen (z. B. zeitlicher Ablauf, Pausen) vor oder während der Durchführung vornehmen, sofern diese den Gesamtcharakter und Nutzen der Veranstaltung nicht wesentlich verändern und für die Vertragspartner*innen zumutbar sind.

(3) Ist die vorgesehene Trainerin aus wichtigem Grund (z. B. Krankheit) verhindert, kann bei Seminaren und Workshops eine gleichwertig qualifizierte Vertretung eingesetzt werden, sofern dies zumutbar ist. Einzelcoachings werden persönlich von Bianca Hohmann durchgeführt; bei ihrer Verhinderung gilt § 7.

(4) Für Online-Veranstaltungen sind eine stabile Internetverbindung, ein geeignetes Endgerät mit Kamera und Mikrofon sowie die angegebene Software erforderlich. Für diese technischen Voraussetzungen auf ihrer Seite sind die Teilnehmenden selbst verantwortlich.

(5) Über die Teilnahme an Seminaren und Workshops stellt die Veranstalterin eine Teilnahmebescheinigung aus.

## § 4 Eigenverantwortung und Abgrenzung zur Heilkunde

(1) Coachings, Trainings und die dabei eingesetzten Methoden (u. a. systemisches Coaching und EFT – Emotional Freedom Techniques) dienen der persönlichen und beruflichen Weiterentwicklung, der Reflexion und der Gesundheitsprävention. Sie sind keine Psychotherapie, keine Heilbehandlung und keine medizinische oder psychologische Diagnostik und ersetzen diese nicht.

(2) Die Teilnahme setzt eine normale psychische und körperliche Belastbarkeit voraus. Wer sich in ärztlicher oder psychotherapeutischer Behandlung befindet, wird gebeten, die Teilnahme vorab mit den Behandelnden abzustimmen und die Veranstalterin darüber zu informieren. Laufende Behandlungen sollen nicht ohne Rücksprache mit den Behandelnden verändert oder beendet werden.

(3) Die Teilnehmenden handeln während der Veranstaltung und danach eigenverantwortlich und entscheiden selbst, welche Impulse sie für sich umsetzen.

## § 5 Rücktritt und Stornierung

(1) Eine Stornierung ist in Textform (z. B. per E-Mail) mitzuteilen. Für die Fristberechnung ist der Zugang bei der Veranstalterin maßgeblich. Gesetzliche Widerrufsrechte (siehe Widerrufsbelehrung) und zwingende Kündigungsrechte bleiben unberührt. Bei einer Stornierung fallen folgende Pauschalen an:

| Leistung | Kostenfrei | Danach (bezogen auf den vereinbarten Preis bzw. das Honorar) |
|---|---|---|
| Offene Präsenzseminare und -workshops | bis einschließlich 15 Kalendertage vor Beginn | 14 bis einschließlich 5 Kalendertage vor Beginn: 50 %<br>ab 4 Kalendertagen vor Beginn: 100 % |
| Offene Online-Live-Veranstaltungen | bis einschließlich 5 Kalendertage vor Beginn | ab 4 Kalendertagen vor Beginn: 100 % |
| Individuell vereinbarte Firmenveranstaltungen (ausschließlich gegenüber Unternehmer*innen) | bis einschließlich 29 Kalendertage vor Beginn, soweit keine gesonderten Vorbereitungsleistungen vereinbart wurden | 28 bis einschließlich 15 Kalendertage: 50 %<br>14 bis einschließlich 8 Kalendertage: 75 %<br>ab 7 Kalendertagen vor Beginn: 90 % |

(2) Einzelcoachings (1:1, in Präsenz oder online): Vereinbarte Termine können wie folgt abgesagt oder verschoben werden; maßgeblich ist der Zugang der Absage bei der Veranstalterin:

| Absage bzw. Verschiebung | Ausfallhonorar (bezogen auf das vereinbarte Honorar des Termins) |
|---|---|
| bis 48 Stunden vor dem Termin | kostenfrei |
| weniger als 48 bis 24 Stunden vor dem Termin | 50 % |
| weniger als 24 Stunden vor dem Termin oder Nichterscheinen | 100 % |

**Kulanzregel:** Muss ein Termin kurzfristig wegen Krankheit, wegen der Erkrankung eines betreuungsbedürftigen Kindes oder eines vergleichbaren unvorhersehbaren Notfalls abgesagt werden, wird er einmalig je Coaching-Vereinbarung kostenfrei auf einen neuen Termin verschoben. Die Absage ist in diesem Fall so früh wie möglich mitzuteilen.

(3) Die Pauschalen bilden den typischerweise entstehenden Ausfall unter Berücksichtigung ersparter Aufwendungen und anderweitiger Erwerbsmöglichkeiten ab. Den Vertragspartner*innen bleibt ausdrücklich der Nachweis gestattet, dass kein oder ein wesentlich geringerer Schaden entstanden ist. Eine doppelte Berechnung findet nicht statt.

(4) Bereits erbrachte Konzeptions- und Vorbereitungsleistungen werden nur dann gesondert vergütet, wenn sie ausdrücklich als eigenständige Leistung mit gesondertem Entgelt vereinbart wurden. Bereits gezahlte Beträge werden angerechnet.

(5) Bei zusammenhängenden mehrtägigen Veranstaltungen ist der erste Veranstaltungstag maßgeblich. Bei unabhängig voneinander gebuchten Einzelterminen gilt die Frist für jeden Termin gesondert.

(6) Bei offenen Veranstaltungen kann ohne zusätzliche Kosten eine geeignete Ersatzperson benannt werden. Bei Firmenveranstaltungen ist ein Wechsel der Teilnehmenden grundsätzlich möglich, soweit die vereinbarte Leistung dadurch nicht wesentlich verändert wird.

(7) Für individuell vereinbarte Firmenveranstaltungen kann ergänzend eine Stornierungsvereinbarung für Firmenkunden geschlossen werden; diese geht den Regelungen der §§ 5 und 6 insoweit vor.

## § 6 Umbuchung und Terminverschiebung

(1) Bei offenen Präsenzveranstaltungen ist eine einmalige Umbuchung bis einschließlich 7 Kalendertage vor Beginn kostenfrei möglich, sofern ein Ersatztermin verfügbar ist. Bei späterer Umbuchung beträgt die Umbuchungspauschale 50 % des Veranstaltungspreises.

(2) Bei offenen Online-Live-Veranstaltungen ist eine einmalige Umbuchung bis einschließlich 5 Kalendertage vor Beginn kostenfrei möglich, sofern ein Ersatztermin verfügbar ist. Bei späterer Umbuchung beträgt die Umbuchungspauschale 100 % des Veranstaltungspreises.

(3) Eine Terminverschiebung individuell vereinbarter Firmenveranstaltungen bedarf der Zustimmung beider Vertragsparteien. Kommt keine Einigung über einen Ersatztermin zustande, gelten bei einer Absage durch den Auftraggeber die Stornierungsbedingungen nach § 5. Bei einvernehmlicher Verschiebung können die Parteien in Textform eine abweichende Regelung treffen.

(4) Auch bei den Pauschalen nach Absatz 1 und 2 bleibt der Nachweis gestattet, dass kein oder ein wesentlich geringerer Schaden entstanden ist. Zwingende gesetzliche Rechte bleiben unberührt.

## § 7 Absage durch die Veranstalterin

(1) Die Veranstalterin kann eine Veranstaltung absagen

a) aus organisatorischen Gründen, insbesondere wenn die in der Ausschreibung angegebene Mindestteilnehmendenzahl nicht erreicht wird, spätestens 5 Kalendertage vor Beginn;

b) aus wichtigen Gründen, die sie nicht zu vertreten hat (z. B. Erkrankung oder Unfall der Trainerin bzw. des Coaches), bis einschließlich zum Veranstaltungstag;

c) bei höherer Gewalt oder wenn behördliche bzw. gesetzliche Beschränkungen die Durchführung verhindern, bis einschließlich zum Veranstaltungstag.

(2) Die Vertragspartner*innen werden unverzüglich informiert. Bereits gezahlte Beträge werden vollständig erstattet, sofern nicht einvernehmlich ein Ersatztermin vereinbart wird. Weitergehende Ansprüche, etwa auf Ersatz von Reise- oder Übernachtungskosten, bestehen nur nach Maßgabe von § 9 (Haftung).

(3) Sagt die Veranstalterin einen Termin ab, auf den bereits umgebucht worden war, kann erneut kostenfrei auf einen anderen Termin umgebucht werden.

## § 8 Vergütung und Zahlungsbedingungen

(1) Bei offenen Veranstaltungen gilt der bei der Buchung ausgewiesene Preis. Preise gegenüber Verbraucher*innen verstehen sich einschließlich gesetzlicher Umsatzsteuer, soweit diese anfällt. Die Vergütung wird gemäß der bei der Buchung angegebenen Zahlungsbedingung fällig.

(2) Für individuell vereinbarte Firmenveranstaltungen gelten die im Angebot bzw. in der Auftragsbestätigung vereinbarten Honorare. Soweit Nettobeträge ausgewiesen sind, kommt die gesetzliche Umsatzsteuer hinzu. Rechnungen sind nach Zugang innerhalb des vereinbarten Zahlungsziels ohne Abzug zu zahlen.

(3) Reise-, Übernachtungs- und sonstige Nebenkosten sind nur im vereinbarten Umfang enthalten; im Übrigen werden sie gemäß Angebot berechnet. Anreise und Übernachtung der Teilnehmenden offener Veranstaltungen sind nicht im Preis enthalten.

(4) Eine Aufrechnung ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Gegenforderungen zulässig. Gesetzliche Zurückbehaltungsrechte bleiben unberührt.

## § 9 Haftung

(1) Die Veranstalterin haftet auf Schadensersatz im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften nur nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen.

(2) Sie haftet unbeschränkt für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, für Schäden, die auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit der Veranstalterin, ihrer gesetzlichen Vertreter*innen oder Erfüllungsgehilf*innen beruhen, sowie bei Nichteinhaltung einer gegebenen Garantie und bei arglistigem Verschweigen eines Mangels.

(3) Bei leicht fahrlässiger Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist die Haftung auf den Ersatz des vertragstypischen, vorhersehbaren Schadens begrenzt. Wesentliche Vertragspflichten sind Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung die Vertragspartner*innen regelmäßig vertrauen dürfen.

(4) Im Übrigen ist die Haftung für leichte Fahrlässigkeit ausgeschlossen. Die Vorschriften des Produkthaftungsgesetzes bleiben unberührt.

(5) Diese Haftungsbeschränkungen gelten auch zugunsten der gesetzlichen Vertreter*innen und Erfüllungsgehilf*innen der Veranstalterin, wenn Ansprüche unmittelbar gegen diese geltend gemacht werden.

## § 10 Urheberrecht und Aufzeichnungen

(1) Unterlagen, Präsentationen, Skripte, Arbeitsblätter, Videos, Bilder und Tonaufnahmen der Veranstalterin sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen zum persönlichen Gebrauch der Teilnehmenden bzw. bei Firmenveranstaltungen zur internen Nutzung im Unternehmen des Auftraggebers verwendet werden. Jede darüber hinausgehende Vervielfältigung, Weitergabe an Dritte oder öffentliche Zugänglichmachung – auch auszugsweise – bedarf der vorherigen Zustimmung der Veranstalterin in Textform.

(2) Bild-, Ton- und Videoaufzeichnungen von Veranstaltungen und Coachings, auch von Online-Sitzungen, sind nur mit vorheriger Zustimmung der Veranstalterin und aller Beteiligten zulässig.

## § 11 Vertraulichkeit und Datenschutz

(1) Die Veranstalterin behandelt alle persönlichen Informationen, die ihr im Rahmen von Coachings und Veranstaltungen anvertraut werden, vertraulich – auch über das Vertragsende hinaus, soweit keine gesetzliche Pflicht zur Offenlegung besteht. Inhalte aus Einzelcoachings werden auch gegenüber einem Auftraggeber, der das Coaching finanziert, nur mit Einwilligung der gecoachten Person weitergegeben.

(2) Die Teilnehmenden behandeln persönliche Informationen anderer Teilnehmender, die sie in Veranstaltungen erfahren, ebenfalls vertraulich.

(3) Personenbezogene Daten werden zur Anbahnung und Durchführung des Vertrags sowie zur Erfüllung gesetzlicher Pflichten nach den geltenden Datenschutzvorschriften verarbeitet. Einzelheiten, insbesondere Rechtsgrundlagen, Speicherdauer und Betroffenenrechte, ergeben sich aus der jeweils geltenden Datenschutzerklärung.

(4) Eine Einwilligung in darüber hinausgehende werbliche Kontaktaufnahme wird gesondert und freiwillig eingeholt und kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden.

(5) Verantwortliche: MindGlow Coaching & Training, Bianca Hohmann, Birkenhain 10a, 32584 Löhne, bianca@mindglow-coaching.de.

## § 12 Schlussbestimmungen

(1) Vertragliche Erklärungen können in Textform erfolgen, soweit gesetzlich keine strengere Form vorgeschrieben ist.

(2) Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Gegenüber Verbraucher*innen gilt diese Rechtswahl nur, soweit ihnen dadurch nicht der Schutz zwingender Bestimmungen des Staates ihres gewöhnlichen Aufenthalts entzogen wird.

(3) Sind die Vertragspartner*innen Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliche Sondervermögen, ist Gerichtsstand der Geschäftssitz der Veranstalterin (Löhne). Gegenüber Verbraucher*innen gelten die gesetzlichen Gerichtsstände.

(4) Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. An die Stelle der unwirksamen Bestimmung treten die gesetzlichen Vorschriften.

(5) Verbraucherstreitbeilegung: Die Veranstalterin ist nicht bereit und nicht verpflichtet, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen.

# Widerrufsbelehrung

für Verbraucherinnen und Verbraucher

Verbraucher*innen im Sinne des § 13 BGB steht bei Verträgen, die außerhalb von Geschäftsräumen oder ausschließlich über Fernkommunikationsmittel (z. B. E-Mail, Telefon, Website) geschlossen werden, das folgende Widerrufsrecht zu.

## Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (MindGlow Coaching & Training, Bianca Hohmann, Birkenhain 10a, 32584 Löhne, Telefon: 0151 22677686, E-Mail: bianca@mindglow-coaching.de) mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

## Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen während der Widerrufsfrist beginnen sollen, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

*– Ende der Widerrufsbelehrung –*

## Hinweis zum vorzeitigen Erlöschen des Widerrufsrechts

Das Widerrufsrecht erlischt bei einem Vertrag über Dienstleistungen, wenn die Veranstalterin die Dienstleistung vollständig erbracht hat und mit der Ausführung erst begonnen hat, nachdem Sie dazu Ihre ausdrückliche Zustimmung gegeben und gleichzeitig bestätigt haben, dass Ihnen bekannt ist, dass Sie Ihr Widerrufsrecht bei vollständiger Vertragserfüllung verlieren (§ 356 Abs. 4 BGB).

# Muster-Widerrufsformular

(Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es zurück.)

– An MindGlow Coaching & Training, Bianca Hohmann, Birkenhain 10a, 32584 Löhne, E-Mail: bianca@mindglow-coaching.de

– Hiermit widerrufe(n) ich/wir (*) den von mir/uns (*) abgeschlossenen Vertrag über die Erbringung der folgenden Dienstleistung (*):

_____

_____

– Bestellt am (*) / erhalten am (*): _____

– Name des/der Verbraucher(s): _____

– Anschrift des/der Verbraucher(s): _____

_____

– Unterschrift des/der Verbraucher(s) (nur bei Mitteilung auf Papier): _____

– Datum: _____

(*) Unzutreffendes streichen.